



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
66 Tiefbau- und Grünflächenamt

Vorlagen-Nummer

369/06

1

Sitzungsvorlage

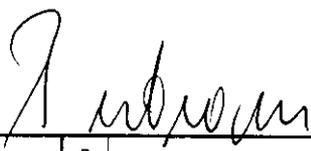
Datum: 24.11.2006

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	13.12.2006	
2.			
3.			
4.			

Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Aachen über die Abstufung der Hüchelner Straße (K 18) zur Gemeindestraße

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zu.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Veranlassung

Für den Neubau der B 264n – Ortsumgehung Weisweiler wird ein Teil der heutigen K 18 (Hüchelner Straße) in Anspruch genommen. Dieser Teil der heutigen Kreisstraße wird zukünftig als Bundesstraße gewidmet sein.

Der verbleibende Abschnitt der Hüchelner Straße wird von der B 264n abgebunden, wodurch dieser seine heutige Verkehrsbedeutung verliert. Anstatt dem überörtlichen Verkehr dient er zukünftig nur noch den Anwohnern zur Erschließung ihrer Grundstücke (Anlage 1).

Gemäß dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) hat bei einer entsprechenden Änderung der Verkehrsbedeutung die Abstufung der Straße zu erfolgen.

Die vorgesehene Abstufung entspricht außerdem einem Konzept, welches bereits im Rahmen der Planfeststellung zur B 264n – Ortsumgehung Weisweiler zwischen der Stadt Eschweiler, dem Landesbetrieb Straßenbau sowie dem Kreis Aachen abgestimmt und Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses zum Neubau der B 264n – Ortsumgehung Weisweiler vom 19.12.2002 wurde.

Wesentliche Regelungen der Verwaltungsvereinbarung und Hintergründe

Ein Entwurf der Verwaltungsvereinbarung ist in Anlage 2 enthalten. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird bezüglich der genauen Modalitäten auf den Text der beigefügten Verwaltungsvereinbarung verwiesen.

Der betrachtete Abschnitt der Hüchelner Straße (K 18) wird von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße abgestuft. Daraus resultierend geht die Baulast der Straße vom Kreis Aachen auf die Stadt Eschweiler über.

Der Kreis Aachen hat der Stadt dafür einzustehen, dass sich die abzustufende Straße in einem ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand befindet. Dies ist zurzeit aufgrund der im gesamten Bereich der Hüchelner Straße vorhandenen schadhafte Fahrbahndecke nicht gewährleistet. Daher müsste der Kreis Aachen entsprechende Sanierungsarbeiten auf seine Kosten durchführen. Die hierbei anfallenden Kosten belaufen sich nach gemeinsamer Berechnung des Kreises und der Stadt auf ca. 85.000 €.

Nach Abstufung der Hüchelner Straße beabsichtigt die Stadt jedoch, den Straßenraum entsprechend der geänderten Verkehrsbedeutung umzugestalten. Planungen hierzu werden dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss voraussichtlich Mitte nächsten Jahres vorgestellt.

Aus baulicher Sicht ist es sinnvoll, die erforderlichen Deckenarbeiten im Zuge der Umgestaltung durchzuführen. Da der Kreis dann allerdings nicht mehr Baulastträger der Hüchelner Straße ist, scheidet eine finanzielle Beteiligung des Kreises zu diesem Zeitpunkt aus.

Dementsprechend zahlt der Kreis der Stadt zum Zeitpunkt der Abstufung eine einmalige Instandsetzungspauschale in Höhe von 85.000€.

Die Abstufung soll zum 01.01.2007 durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Die Stadt erhält einmalig eine Instandsetzungspauschale in Höhe von 85.000 €.

Ausgaben

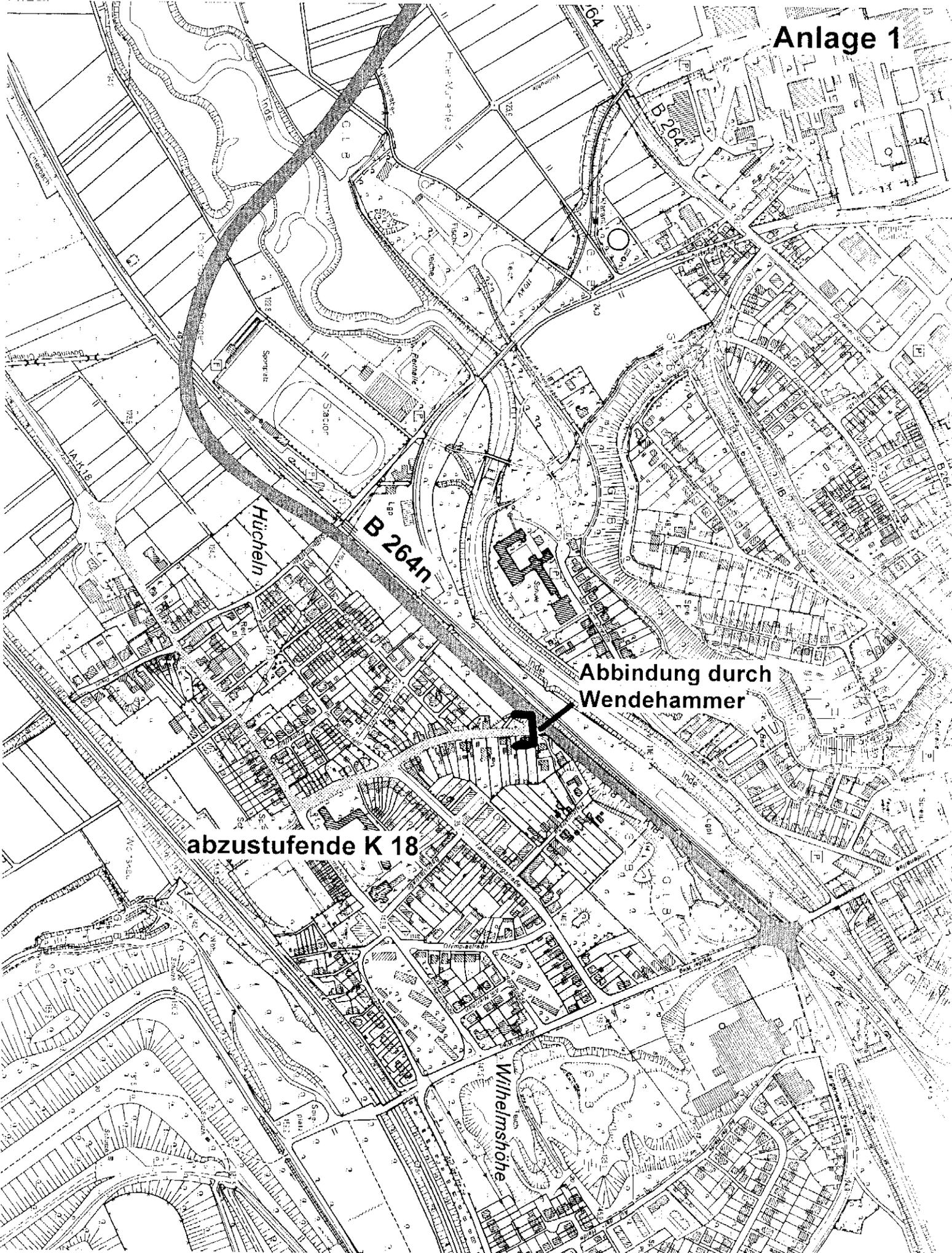
Die Stadt ist zukünftig Straßenbaulastträger des betrachteten Teils der Hühelner Straße. Die Kosten für die Straßenunterhaltung werden durch die Konten im Produkt: „Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken“ (Produktnummer: 12.54001.02) abgedeckt.

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan (B 264n – Ortsumgehung Weisweiler)

Anlage 2 – Entwurf der Verwaltungsvereinbarung

Anlage 1



VEREINBARUNG

zwischen

dem Kreis Aachen, nachstehend „**Kreis**“ genannt, vertreten durch den

Landrat

und

der Stadt Eschweiler, nachstehend „**Stadt**“ genannt, vertreten durch den

Bürgermeister

über

die Zahlung einer Instandsetzungspauschale für das abgestufte Teilstück der Kreisstraße 18 in der OD Eschweiler-Hücheln.

§ 1

Der Kreis und die Stadt kommen überein, die Kreisstraße 18 in der OD Eschweiler-Hücheln vom Knotenpunkt K18/K23/K23n, km 0+000 bis zur neugebauten B 264n, km 0,888 zur Gemeindestraße nach Inbetriebnahme des neuen Teilstückes der K 23n abzustufen. Der Kreis hat der Stadt als neuem Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass sich das abgestufte Teilstück der Straße in ein ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand befindet (siehe § 10 Abs. 4, Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein –Westfalen).

§ 2

Da die Fahrbahndecke der K 18 im gesamten Bereich schadhaf ist, ist der Kreis Aachen verpflichtet, diese Arbeiten zu eigenen Lasten durchzuführen. Die Stadt Eschweiler ist jedoch bereit, die K 18 in dem vorhandenen Zustand zu übernehmen und die Instandsetzungsarbeiten selbst durchzuführen unter der Voraussetzung, dass der Kreis durch die Zahlung einer Instandsetzungspauschale der Stadt die Kosten erstattet.

§ 3

Die Stadt und der Kreis haben die Kosten für die Instandsetzung der Fahrbahn ermittelt. Die Höhe der Instandsetzungspauschale wurde mit **85.000,00 €** vereinbart.

§ 4

Die Stadt Eschweiler erklärt, dass sie mit der Zahlung einer einmaligen Instandsetzungspauschale in Höhe von 85.000,00 € die erforderlichen Arbeiten an abgestuften Teilstück der K 18 durchführen wird und keine weiteren Forderungen an den Kreis stellen wird.

§ 5

Eine Zahlung des Betrages erfolgt frühestens nach Verfügung der Bezirksregierung über die Umstufung der K 18 zur Gemeindestraße.

§ 6

Auf Anforderung der Stadt zahlt der Kreis den Betrag in Höhe von 85.000,00 €.

Für den Kreis:
Aachen, den

Für die Stadt:
Eschweiler, den

.....
(Etschenberg)

.....

.....
(Zink)

.....